



I. Anmeldung

TOP: _____

Ältestenrat und Finanzausschuss Sitzungsdatum 13.12.2017 öffentlich

Betreff:
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Mitgliedschaft im VFIB

Anlagen:
Beitragsordnung des VFIB vom 06.04.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Verein VFIB (Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieure/innen der Bauwerksprüfung) wurde gegründet, um das Qualitätsniveau für Bauwerksprüfungen deutschlandweit auf einen hohen und nahezu einheitlichen Standard zu bringen.

Bei SÖR werden entsprechend der DIN 1076 Ingenieurbauwerke (z.B. Brücken, Stützwände, Treppenanlagen, Sonderbauwerke etc.) regelmäßig geprüft und unterhalten. Alle Ingenieure des Fachbereiches Bauwerksunterhalt (SÖR/1-B/2) besitzen dieses Prüferzertifikat, um dem allgemeinen Standard an Prüfqualität gerecht zu werden. Um dieses Zertifikat zu erhalten sind Lehrgänge und Nachweise an den entsprechenden 4 Standorten in der BRD abzuleisten. Das Zertifikat der Ingenieure bei SÖR/1-B/2 ist aktuell bis 11/2022 gültig.

Für die Lehrgänge fallen Gebühren an, die sich bei Mitgliedschaft im VFIB um rund 100 Euro/Teilnehmer zum Normalpreis unterscheiden. Gleichzeitig erhalten Mitglieder wichtige Informationen zu Bauwerksprüfungen und können sich zu den Standards im Hinblick auf Kommunen einbringen.

Die Beitragshöhe liegt entsprechend der Beitragsordnung vom 06.04.2017 nach §2 Nr. 5 b) bei 250 Euro/Jahr.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Stadt Nürnberg Mitglied beim VFIB wird. Die Mittel für die Mitgliedschaft in Höhe von 250 € jährlich werden aus dem Budget von SÖR bereitgestellt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

250 €

Folgekosten

250 € pro Jahr

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

250 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk

II. **Herrn OBM**

III. **SÖR**

Nürnberg, 20.11.2017
SÖR

(4882)